

Liebe Eltern!



Es ist mir ein besonderes Anliegen, die Kinder und Familien in den Mittelpunkt zu stellen. Jedes Kind ist anders, jedes Kind hat seine einzigartige Persönlichkeit und seine individuellen Begabungen.

Die Förderung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen ist mir als zuständige Familienlandesrätin daher besonders wichtig. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels in den Familien und in der Berufswelt werden trotz der sinkenden Geburtenzahlen mehr Kinder denn je gefördert, gebildet und betreut. Die Anforderungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen im Land Salzburg sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Die Einrichtungen bekommen eine immer größere Bedeutung als Familien ergänzende und manchmal auch ersetzende Einrichtung.

Die Kinderbetreuung in Salzburg zeichnet sich generell durch einen sehr hohen Qualitätsstandard aus. Durch die Novellierung des Gesetzes konnten noch weitere Qualitätssteigerungen, vor allem durch die Reduzierung der Gruppengröße, aber auch durch die verstärkten Integrationsmaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder sprachlichen Defiziten erzielt werden. Der Ausbau des Angebotes geht stetig voran. Viele neue Einrichtungen wurden in letzter Zeit bedarfsgerecht in allen Bezirken für alle Altersgruppen geschaffen. Sehr gut angenommen wird auch der wachsende Anteil an Tageseltern, wo die flexible Betreuung in einer Familie angeboten wird.

Mit diesem Folder möchte ich Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung geben und Ihnen und vor allem Ihren Kindern den Start in das Leben außerhalb der Familie erleichtern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute!


Ihre Doraja Eberle
Landesrätin

Kinderbetreuung

Das Land Salzburg bekennt sich zur familienergänzenden Bildung und Betreuung von Kindern durch Tageseltern, Tagesbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Horte als Mittel zur Unterstützung der Familien. Jede Kinderbetreuungseinrichtung hat unter Beachtung anerkannter Erziehungsgrundsätze dem Wohl des Kindes zu dienen. In diesem Sinn gehört es auch zu den Aufgaben der Kinderbetreuung, die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter gemäß zu fördern.

Mittagessen und Versorgungsauftrag

Die Gemeinden haben mit Unterstützung des Landes dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend für jedes Kind innerhalb oder außerhalb (Gemeinde übergreifend) ihres Gemeindegebietes ein Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Die Berufstätigkeit der Eltern wird berücksichtigt.

Um die berufstätigen Eltern zu entlasten, wird in Kinderbetreuungseinrichtungen, die länger als bis 13.00 Uhr offen gehalten werden, ein Mittagessen angeboten.

Familienpaket

Das Familienpaket ist seit 1.1.2009 in Kraft. Gefördert werden Kinder im letzten Jahr vor der Schule und Kinder im 3. Lebensjahr (beginnend mit dem Monat, der auf den 2. Geburtstag folgt bis inklusive des Monats, in den der 3. Geburtstag fällt). Pro Kind gibt es einen Zuschuss in Höhe von 50 Euro für eine Ganztagsbetreuung und 25 Euro bei einer Betreuung bis 30 Wochenstunden.

Ganztägige Betreuung beginnt in Übereinstimmung mit nationalen Vergleichsmaßstäben bei mindestens 31 Wochenstunden; mit einer ganztägigen Betreuung ist auch das Mittagessen in der Kinderbetreuungseinrichtung

verpflichtend verbunden, für das gesondert Kostenbeiträge zu entrichten sind. Die Abwicklung der Zuschüsse erfolgt über die Rechtsträger, die Eltern müssen keinen Antrag stellen. Ab 1.9.2009 sollen alle nicht-schulpflichtigen Kinder diese Förderung erhalten.

Forum-Familie

Die Eltern-Service-Stellen in den Bezirken sind AnsprechpartnerInnen für Eltern, Kinderbetreuungseinrichtungen und Gemeinden. Sie bemühen sich um die Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen, beraten Eltern, informieren Gemeinden über fehlende Plätze und koordinieren Angebot und Nachfrage auch Gemeinde übergreifend.

Nähere Informationen finden Sie unter www.familie-salzburg.at oder in dem Folder des Familienreferates Forum Familie.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt dient. Die wesentliche Bedeutung in der Erziehung der ersten Jahre liegt darin, dass hier Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für das gesamte Leben zu Grunde gelegt werden. Über das Spiel und die Bildungsangebote wird



das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit gefördert und somit auf die Schule vorbereitet. Schulvorbereitung ist daher in die pädagogische Arbeit integriert und nicht isoliert als spezielles Vorschulprogramm zu sehen.

Die **Gruppengröße** des Kindergartens und der Personalschlüssel sind gesetzlich festgelegt. Jede Kindergarten-gruppe wird von einer ausgebildeten Kindergarten-pädagogin oder einem -pädagogen geführt und zeitweise von der zusätzlichen Betreuungsperson unterstützt. Ab Herbst 2009 umfasst eine Gruppe 22 Kinder. Bei mehr Kindern wird in den Kernzeiten eine Zweitkraft eingesetzt.

Eltern finden im Kindergarten ein reiches Informationsangebot und viele Möglichkeiten des gemeinsamen Erfahrungsaustausches in Fragen der Erziehung vor. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten kann dann gelingen, wenn gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Akzeptanz vorhanden sind. Eltern haben die Möglichkeit, einen Elternbeirat zu gründen. Der Elternbeirat hat beratende Funktion und kann Empfehlungen aussprechen. Genaue Informationen erhalten Sie zu Kindergartenbeginn in Ihrem Kindergarten.

Fahrt zum Kindergarten

Die Haftung während der Beförderung von Kindergartenkindern tragen die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte, da die Aufsichtspflicht des Kindergartens während der Beförderung der Kinder nicht gegeben ist. Viele Gemeinden bieten eine Transportmöglichkeit für Kindergartenkinder an. Dazu gewähren das Land Salzburg und die Gemeinden einen Zuschuss zu den Beförderungskosten im Ausmaß von je einem Drittel der Gesamtbeförderungskosten. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Kindergarten, wie die Beförderung der Kinder gehandhabt wird.

Alterserweiterte Kindergarten-gruppe

Bei entsprechenden räumlichen und personellen Rahmenbedingungen können Volksschulkinder am Nachmittag im Kindergarten aufgenommen werden. Die Aufnahme ist auf eine geringe Schülerzahl beschränkt.

Krabbelgruppen

In Krabbelgruppen werden Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bzw. bis zum Kindergarteneintritt betreut. Es werden maximal acht Kinder pro Gruppe aufgenommen. Die kleine Gruppe ermöglicht auch genügend Raum für kindgerechte Aktivitäten und individuelles Eingehen auf die emotionalen und sozialen Bedürfnisse der Kinder. Das fachlich ausgebildete Personal begleitet, unterstützt und fördert die Kinder in ihrer Entwicklung.



Alterserweiterte Gruppen

Es können Kinder vom ersten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr diese Einrichtung besuchen. Die große Altersmischung bietet ein breites Lernfeld, wobei auch bei dieser Form die individuelle Erziehung und Bildung der Kinder im Vordergrund steht.

Die Gruppengröße ist derzeit mit 16 Kindern gesetzlich festgelegt, wobei sich bei der Anwesenheit von Kindern unter drei Jahren und beeinträchtigten Kindern die Kinderzahl vermindert. Jede Gruppe wird von fachlich ausgebildeten PädagogInnen geleitet, bei mindestens zwei Kindern unter 3 Jahren und/oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen steht eine Zusatzkraft für je zwei Gruppen zur Verfügung.

Horte und Schulkindgruppen

Horte und Schulkindgruppen sind Einrichtungen für Schulkinder außerhalb des Unterrichtes, wenn keine ganztägige Schulform vorhanden ist. Neben den freizeitpädagogischen Aktivitäten wird hier darauf geachtet, dass die Kinder die für die Schule erforderlichen Aufgaben und Übungen erledigen.



Tageseltern

Kinder vom Kleinstkindalter bis zum Schulalter werden im Haushalt der Tageseltern betreut. Wenn nur Kinder im Vorschulalter in der Tagesfamilie sind, darf die Höchstzahl von vier Kindern (eigene Kinder mit eingerechnet) nicht überschritten werden. Tageseltern brauchen die Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde (Jugendamt) und eine spezielle Schulung.

Eingewöhnung in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Bei allen genannten Formen der Kinderbetreuung ist es wichtig, den Kindern eine Eingewöhnungszeit einzuräumen. Planen Sie bei der Aufnahme Ihres Kindes genügend Zeit für den schrittweisen Einstieg in die neue Einrichtung. In der Regel gilt, je jünger das Kind, desto länger dauert die Eingewöhnungszeit. In Kinderbetreuungseinrichtungen werden unterschied-

liche Modelle der Eingewöhnung praktiziert, wie Schnuppertage, Vorbesuche, gestaffelter Kindergartenbeginn, Begleitung der Eltern für einige Zeit, um eine schrittweise Loslösung zu unterstützen. Bedenken Sie auch, dass Sie durch Ihre positive Einstellung dem Kind diesen Schritt erleichtern.

Pädagogische Konzepte

Krabbelgruppen, alterserweiterte Gruppen und Schulkindgruppen benötigen zur Bewilligung ein pädagogisches Konzept. Auch in Kindergärten dient das verpflichtend vorgesehene Konzept dazu, die pädagogische Arbeit und den Bildungsauftrag transparent zu machen.

Soziale Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen

Seit 2007 ist die soziale Integration für Kinder über drei Jahre in allen Kinderbetreuungseinrichtungen – ausgenommen Krabbelgruppen – gesetzlich verankert. Bei Kindern mit Beeinträchtigung wird über das Familienreferat der Salzburger Landesregierung ein sogenannter erhöhter Förderbedarf festgestellt.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie in den einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen und in dem **Folder Soziale Integration** sowie beim Land Salzburg, Referat 2/06, Kindergärten, Horte und Tagesbetreuung, Telefon: 0662/8042-2319 und auf unserer Homepage www.salzburg.gv.at/kinderbetreuung.

Informationen für Eltern und Kinder im Salzburger Bildungsnetz: www.elterninfo.salzburg.at

Impressum
Verleger und Herausgeber: Land Salzburg, Abteilung 2, Bildung, Familie, Gesellschaft, Leiter: Hofrat Dr. Alfred Berghammer
Verfasserinnen: Monika Baumann, Maria Berktold, Mag. Elke Kabel-Herzog, Mag. (FH) Alexandra Rückl · Für den Inhalt sind die Verfasserinnen verantwortlich · **Fotos:** Maria Berktold, Herta Semotan, Mag. Annemarie Malle, Kreativ-Büro Zenz – Info Z
Gestaltung: Mag. Annemarie Malle, Grafik Land Salzburg
Druck: Hausdruckerei Land Salzburg · Alle Postfach 527, 5010 Salzburg · 2008

Kinderbetreuung in Salzburg

- Kindergärten
- Alterserweiterte Kindergartengruppen
- Krabbelgruppen
- Alterserweiterte Gruppen
- Horte und Schulkindgruppen
- Tageseltern

Für unser Land!